

Für Klimaschutz,  
der Früchte trägt.  
Vor Ort.

## Klimafreundliche Quartiere

### Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Ausgaben des Newsletters standen häufig die Wärme- und Stromversorgung und die Bestandssanierung im Fokus. Wir halten Sie zu diesen zentralen Themen auch weiterhin auf dem Laufenden.

In dieser Ausgabe richten wir jedoch zunächst den Blick auf das Thema **Mobilität**. Auch in diesem Bereich ist der Handlungsbedarf sehr hoch: Die bundesweiten Klimaschutzziele für den Verkehrssektor sind 2021 als auch 2022 verfehlt worden. Inwiefern können Maßnahmen auf Quartiersebene zur Lösung beitragen? Ein neue Mobilitätsstrategie der BVG ist **„Jelbi“** - eine wohnortnahe Versorgung mit Verkehrsmitteln zur Leihe. Zudem unterstützt die SenMVKU die Berliner Bezirke bei der Planung und Umsetzung von **Fahrradstraßen**.

Darüber hinaus informieren wir über eine aktuelle **Veröffentlichung der Deutschen Energie-Agentur (dena)** aus August 2023 zu Wärmenetzen und Bestandsquartieren.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl politischer **Neuerungen auf Bundes- und Landesebene**, wie die GEG-Novelle oder das Sofortprogramm des Berliner Senats, die wir in Kurzform beleuchten.

Zum Schluss geben wir wie gewohnt einen Überblick über **Neuigkeiten aus der Service-stelle energetische Quartiersentwicklung**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Servicestelle energetische Quartiersentwicklung

#### THEMEN

- Jelbi-Stationen
- Leitfaden zur Umsetzung von Fahrradstraßen
- Neue Gesetzesvorhaben und Förderprogramme des Bundes
- Neues aus Berliner Energie- und Klimaaktivitäten
- Neues aus der Servicestelle

#### FAQ

##### Servicestelle energetische Quartiersentwicklung

Ich habe Fragen zu integrierten energetischen Quartierskonzepten, zum Thema Sanierungsmanagement oder zum Förderprogramm KfW 432 allgemein.

Nehmen Sie Kontakt zur Service-stelle auf! Wir beraten Sie gern zu Ihren Fragen oder vermitteln Ihnen geeignete Ansprechpartner:innen. Bei Bedarf können wir auch einen Gesprächstermin vereinbaren, um im Detail über Ihr weiteres Vorgehen zu sprechen. Ausführliche Informationen zu den genannten Themen finden Sie auch in unseren Leitfäden.

Ich möchte ein integriertes energetisches Quartierskonzept oder ein Sanierungsmanagement auf den Weg bringen.

Wir vereinbaren gern einen Gesprächstermin mit Ihnen und bei Bedarf mit weiteren Akteur:innen in ihrem Quartier. Gemeinsam können wir analysieren, welche Ziele Sie anstreben und wie ein Quartierskonzept und/oder ein Sanierungsmanagement dazu beitragen können, diese zu erreichen. Termine können in Präsenz oder in Form einer Videokonferenz erfolgen.

##### Service- und Beratungsstelle für energetische Quartiersentwicklung

[www.berlin.de/servicestelle-quartier](http://www.berlin.de/servicestelle-quartier)

Tel.: (030) 293330-603

[Quartier@berliner-e-agentur.de](mailto:Quartier@berliner-e-agentur.de)

Im Auftrag:



Projektkoordination:



Projektpartner:

Planergemeinschaft



## Jelbi-Stationen der BVG: Mehr Mobilitätsvielfalt für Berliner Quartiere



Rund 3,8 Millionen Menschen leben und bewegen sich in den Kiezen Berlins. Um eine Reduktion des Autoverkehrs am Berliner Verkehrsaufkommen voranzutreiben, soll der Umstieg auf andere Verkehrsmittel unkompliziert und wohnortnah ermöglicht werden. Hier setzt eine neue Maßnahme an: die kostenfreie Jelbi-App. Die kommunale Mobilitätsplattform der BVG bündelt erstmals ÖPNV, Taxen und Sharing-Angebote unter einem Dach. Mittels App können Fahrtauskunft und Verkehrsmittel kombiniert und bezahlt werden. Die Nutzenden können sich über ihr bestehendes BVG-Nutzerkonto anmelden. Carsharing -Autos und -Transporter, E-Scooter, E-Mopeds und Fahrräder stehen berlinweit an den Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkten zur Verfügung.

An den großen Jelbi-Stationen können die Nutzer:innen öffentliche Mobilitätsangebote und Sharing-Verkehrsmittel mieten, laden und abstellen. Die kleinen Jelbi-Punkte sind die Abstell- und Abholorte für Mieträder, E-Scooter sowie E-Mopeds. An ausgewählten Jelbi-Standorten können bereits Lastenräder gemietet und wieder abgestellt werden.

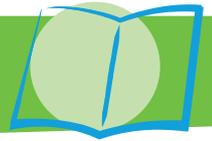
Aktuell gibt es über 150 Jelbi-Punkte und Jelbi-Stationen und rund 90 % der Sharing-Fahrzeuge Berlins sind in der Jelbi-App integriert. Damit zählt die App zu den größten Mobilitätsanbietern. Jelbi-Fahrende leisten einen aktiven Beitrag zur Schadstoff- und Lärmreduktion, indem sie Mobilitätsvielfalt fördern und den privaten Autoverkehr begrenzen.

Integrierte energetische Quartierskonzepte bieten die Möglichkeit, die systematische Ergänzung von Jelbi-Stationen und -Punkten im Rahmen einer quartiersbezogenen Mobilitätsstrategie zu planen, wie das Beispiel „Energetisches Quartierskonzept KrummeOnkelOskar (KrOO)“ im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin zeigt. Dort entsteht im Herbst eine Jelbi-Station am U-Bahnhof Onkel Toms Hütte.

Zuständig für die Planung des Netzes an Jelbi-Standorten sind die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Bereich Jelbi-Mobilitätsplattform und -stationen (VI-J).

Weitere Infos und Hinweise zur Jelbi-App unter: [www.jelbi.de](http://www.jelbi.de)

## Neuer Leitfaden für Fahrrad- straßen: Handreichung unterstützt Bezirke



Mit dem Inkrafttreten des Mobilitätsgesetzes im Juli 2018 gilt eine neue Grundlage zur Schaffung, Sicherung und Attraktivierung von Radverkehrsinfrastruktur. Als ein Beitrag zur Beschleunigung der Mobilitäts- und Energiewende erstellte die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt den Leitfaden „Umsetzung von Fahrradstraßen in Berlin“. Diese Handreichung bietet den Bezirksämtern – in deren Zuständigkeit die Ausgestaltung von Fahrradstraßen liegt – eine Hilfestellung bei der Einrichtung und Umsetzung von Fahrradstraßen.

Um Emissionen zu mindern und eine konkurrenzfähige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten, sollen die Radverkehrsnetze auf den Haupt- und Nebenstraßen ausgebaut werden. Auch eine steigende Anzahl an Fahrradabstellplätze ist angedacht.

Der Leitfaden bietet den Bezirksämtern zahlreiche Hilfestellungen bei der Einrichtung von Fahrradstraßen. Standardisierte Handlungsvorgaben für bauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind ebenso im Leitfaden enthalten, wie Steckbriefe, die visuelle Leitlinien bieten. Außerdem soll die Handreichung die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung darstellen und schließlich wird den Mitarbeitenden der Bezirksämter wertvolle Argumentationshilfe für die Implementierung der Fahrradstraßen geboten.

Der Leitfaden ist ein Instrument, um ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer:innen auf den Berliner Straßen zu fördern und emissionsmindernde Quartiersentwicklung anzustoßen. Die steigende Anzahl Berliner Fahrradstraßen ist ein gutes Indiz für den Bedarf und Anwendbarkeit der Handreichung.

Den Leitfaden „Umsetzung von Fahrradstraßen in Berlin“ und weitere Informationen sind unter <https://kurzelinks.de/zsgh> zu finden.

## Dena-Veröffentlichung zur Wärmeversorgung in Bestandsquartieren



Die Wärmewende in Bestandsquartieren ist eine wichtige Stellschraube für die Erreichung der Klimaschutzziele. Kommunale Verwaltungen können bei der Umsetzung unterschiedliche Ansätze verfolgen und verschiedene Rollen einnehmen. Wie diese im Detail aussehen, hat die Deutsche Energieagentur in der Studie „Vernetzte Wärmeversorgung in Bestandsquartieren. Handlungsstrategien und Anwendungsfälle für die Initiierung, Planung und Umsetzung vor Ort“ analysiert und mit der Untersuchung von Praxisbeispielen unteretzt.

In der Studie werden initiiierende, investive und flankierende Handlungsmöglichkeiten von Kommunen beschrieben. Dabei werden unterschiedliche Rahmenbedingungen wie z.B. die Haushaltsslage, das Vorhandensein kommunaler Betriebe, bereits bestehende Planungen und Versorgungsstrategien für öffentliche Liegenschaften mit einbezogen.

Die Veröffentlichung beleuchtet sowohl geeignete Technologien, wobei auf Systeme mit Wärmepumpen fokussiert wird, als auch strategische und organisatorische Fragestellungen. Es werden insgesamt acht bestehende Konzepte aus unterschiedlichen Kommunen analysiert, darunter auch die Nahwärmeversorgung der Siedlung Eichkamp in Berlin.

Die Studie kann unter [https://kurzelinks.de/dena\\_waerme\\_bestand](https://kurzelinks.de/dena_waerme_bestand) heruntergeladen werden.

## Zahlreiche neue Gesetzesvorhaben und Förderprogramme auf Bundesebene



Um das deutsche Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen, sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz notwendig. In diesem Sinne hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten folgende Änderungen von Gesetzen und Förderprogrammen auf den Weg gebracht:

### Novellierung des Klimaschutzgesetzes und Klimaschutzprogramm 2023

Den großen bundespolitischen Rahmen für den Klimaschutz und damit auch für die energetische Quartiersentwicklung bildet das Klimaschutzgesetz. Dafür hat die Bundesregierung im Juni eine Neufassung auf den Weg gebracht, abrufbar unter <https://kurzelinks.de/KSGesetz>. Es sieht zukünftig eine Gesamtemissionsmenge vor, die in der Summe eingehalten werden muss. Die Bundesministerien werden weiterhin transparent machen, welche Emissionen in den einzelnen Sektoren anfallen, die Einhaltung der Ziele soll aber sektorenübergreifend und damit flexibler gestaltet werden können.

Das Klimaschutzgesetz erfordert auch die Vorlage eines Klimaschutzprogramms (abrufbar unter <https://kurzelinks.de/KSProgramm>). Dieses wurde am 4. Oktober ebenfalls vom Bundeskabinett beschlossen. Es fasst alle Maßnahmen zur Emissionsminderung zusammen, viele davon sind bereits beschlossen und befinden sich in Umsetzung. Darunter fallen auch zahlreiche Maßnahmen im Energie- und Gebäudebereich, zum Beispiel die Novellen des Gebäudeenergiegesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Auch wenn das Klimaschutzprogramm die Erreichung des Klimaziels für 2030 näher rücken lässt, schließt es laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Lücke noch nicht vollständig, so dass in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Maßnahmen zur Emissionsminderung erforderlich sein werden.

### Wärmeplanungsgesetz

Am 16. August hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes in Kraft treten. Der Entwurf ist abrufbar unter <https://kurzelinks.de/komWP>.

Er setzt den Rahmen für eine bundesweit einheitliche Wärmeplanung, die Planungs- und Investitionssicherheit im Wärmesektor schaffen soll. Darüber hinaus enthält das Gesetz Vorgaben für die phasenweise Dekarbonisierung der Wärmenetze. Bis zum Jahr 2030 ist die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Wärmenetze sollen bis 2030 zu einem Anteil von 30 % und bis 2040 zu einem Anteil von 80 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden.

Großstädte wie Berlin müssen ihre Wärmeplanung bis zum 30.6.2026 vorlegen, für Kommunen

mit weniger als 100.000 Einwohnern gibt es eine längere Frist bis zum 30.6.2028. Die Berliner SenMVKU hat bereits die Arbeit an der gesamtstädtischen Wärmeplanung auf Grundlage der Wärmestrategie für Berlin aufgenommen. Der Wärmeplan 1.0 soll Anfang 2026 vorliegen. Informationen zum aktuellen Stand der Wärmeplanung für Berlin sind unter <https://kurzelinks.de/WPBerlin> zu finden.

### **Novelle des Gebäudeenergiegesetzes und Bundesförderung effiziente Gebäude**

Nach intensiven medialen und gesellschaftlichen Debatten hat der Bundestag am 8. September die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verabschiedet, umgangssprachlich auch als „Heizungsgesetz“ bezeichnet.

Kern der Neuregelung ist die Anforderung, dass neu installierte Heizungen ab Januar 2024 zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Diese gilt aber zunächst nur für Neubauten in Neubaugebieten, ab 2026 auch für andere Neubauten. Bestandsbauten sind erst von der Regelung betroffen, wenn eine alte Heizung ausgetauscht werden muss und eine verbindliche kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Für die Erbringung des Anteils erneuerbarer Energien an der Heizleistung stehen unterschiedliche Optionen zur Verfügung. Wärmenetze bieten die Chance auf Kombination verschiedener erneuerbarer Energiequellen oder auch Abwärme. Ebenfalls denkbar ist der Einbau einer Hybridheizung, die sich aus Energie der Wärmepumpe und Solarthermie speist. Insbesondere für Ein- und Zweifamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser ist der Einbau einer elektrischen Wärmepumpe oder die Nutzung von Solarthermie denkbar.

Grundsätzlich ist der Einbau von Gas- und Ölheizungen unter bestimmten Gesichtspunkten nach wie vor möglich, beispielsweise als Hybridlösung mit verschiedenen weiteren Energieträgern. Verpflichtend ist dann jedoch eine Beratung durch eine fachkundige Person wie Energieeffizienzexpert:innen.

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen zum GEG sind zu finden unter <https://kurzelinks.de/FAQ-GEG>.

### **Solarpaket I**

Das Solarpaket I wurde am 16. August 2023 im Bundeskabinett beschlossen. Es enthält eine Vielzahl von Neuregelungen, die den Ausbau der Photovoltaik vereinfachen und

beschleunigen sollen. Relevant für kommunale Quartiere sind dabei insbesondere folgende Änderungen: Die Anmeldung von sogenannten Balkonkraftwerken, die auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen die Nutzung von Photovoltaik ermöglichen, wird deutlich vereinfacht. Die Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle werden deutlich vereinfacht, die Direktvermarktung von Solarstrom wird durch die Einführung der „Gemeinsamen Gebäudeversorgung“ begünstigt. Auch das Repowering von Dachanlagen, das heißt der Ersatz älterer Module durch neuere und effizientere Technik, wird durch die Neuregelungen im Solarpaket erleichtert. Weitere Gesetzesänderungen sind bereits angekündigt und werden im Solarpaket II gebündelt, das nach der Verabschiedung des ersten Solarpakets erarbeitet werden soll. Einen Überblick zum Solarpaket I gibt es unter: <https://kurzelinks.de/solarpak1>

### **Neues Förderangebot zum Natürlichen Klimaschutz in Unternehmen**

Für gewerbliche Unternehmen mit mehrheitlich privater Beteiligung gibt es im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, das vom Bundesumweltministerium gestartet wurde, eine neue Fördermöglichkeit:

Die KfW und das Bundesumweltministerium fördern im Rahmen des KfW-Umweltprogramms verschiedene Maßnahmen auf Betriebsgeländen und in Industrie- und Gewerbeparks. Dazu zählen beispielsweise Baumpflanzungen, Entsiegelung und Renaturierung von Flächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie dezentrales Niederschlagsmanagement. Diese Maßnahmen unterstützen die Aufnahme und Speicherung von CO<sub>2</sub> durch natürliche Ökosysteme, können aber gleichzeitig auch Bestandteil einer quartiersbezogenen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels sein.

Weitere Informationen unter: <https://kurzelinks.de/kfw-umwelt>.

## **Neuigkeiten zur Berliner Energie- und Klimapolitik**



Auch auf der Berliner Landesebene gibt es zahlreiche Entwicklungen, die für die energetische Quartiersentwicklung relevant sind. Diese werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Die konkrete Umsetzung der zentralen Klimaschutz-Vorhaben wird in zukünftigen Newsletterausgaben ggf. wieder aufgegriffen.

Die wichtigsten Punkte für die Arbeit des neuen Berliner Senats wurden bereits im Juni mit dem

Sofortprogramm angekündigt. Zu den energie- und klimapolitischen Schwerpunktsetzungen zählen beispielsweise der geplante Erwerb des Fernwärmenetzes durch das Land Berlin, die Einrichtung eines Sondervermögens für Klimaschutzmaßnahmen, die Erprobung der Nutzung Tiefer Geothermie sowie die Ausweitung des Förderprogramms „SolarPLUS“, um Balkonsolaranlagen auch in selbstgenutztem Wohneigentum und Kleingartenanlagen zu fördern. Teilweise wurden die entsprechenden Maßnahmen in den vergangenen Monaten bereits verabschiedet:

Der Beschluss zum Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ wurde in der Senatsitzung vom 25. Juli getroffen. Zunächst ist hierfür ein Volumen von fünf Milliarden Euro vorgesehen, eine Erweiterung um weitere fünf Milliarden ist abhängig von den Ergebnissen einer Evaluation, die bis Ende 2026 erfolgen muss. Im Errichtungsgesetz für das Sondervermögen wurden die vier Maßnahmenfelder Gebäudesektor, Energieversorgung, Mobilität und Transformation der Wirtschaft festgelegt.

Auch die Roadmap Tiefe Geothermie wurde am 25. Juli vom Senat beschlossen. Perspektivisch soll die Tiefen-Geothermie einen Beitrag zur Versorgung mit klimaneutraler und preisstabiler Nah- und Fernwärme in Berlin leisten. Die beschlossene Roadmap soll Investitionsrisiken für den Ausbau der Tiefen-Geothermie beseitigen, insbesondere durch Absicherung des Fündigkeitsrisikos. An ausgewählten Pilotstandorten werden Tiefbohrungen durchgeführt, sind diese erfolgreich, soll eine Refinanzierung durch den jeweiligen Projektentwickler erfolgen.

Als zentrales klimapolitisches Steuerungs- und Entscheidungsgremium des Senats wurde die Senatskommission Klimaschutz gegründet. Die Kommission tagt viermal pro Jahr und überprüft, ob die Berliner Landesziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in verschiedenen Sektoren (wie Gebäude, Verkehr, Energieversorgung) eingehalten werden oder ob ggf. nachgesteuert werden muss. Sie übernimmt daher auch eine Aufsichtsfunktion für das Monitoring des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK) und des Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln).

Dass die Energiewende in Berlin Fahrt aufnimmt, zeigte sich auch mit der Veröffentlichung des Monitoringberichts zum Masterplan Solarcity. Für das Jahr 2022 war ein exponentieller Zuwachs sowohl bei der Anzahl als auch bei der installierten Leistung von Photovoltaik-Anlagen zu verzeichnen.

Insgesamt sind nun in Berlin mehr als 15.000 PV-Anlagen vorhanden, mit einer kumulierten installierten Leistung von 192,3 MWp. Der PV-Anteil an der Berliner Stromerzeugung liegt somit nun bei ca. 3,5%. Um das Ausbauziel des Masterplans zu erreichen, wonach 25% des Strombedarfs von Berlin mit Photovoltaik erzeugt werden sollen (4.400 MWp), ist daher in den nächsten Jahren noch eine weitere Beschleunigung notwendig.

Der Bericht ist unter <https://kurzelinks.de/sd5j> zu finden.

### Neues aus der Servicestelle



Im Nachgang zum Runden Tisch „Energetische Sanierung in Gebäude und Quartier“ zum Thema Weiterleitung von Fördermitteln im Programm KfW 432 in der Kalenderwoche 38 wird im Oktober ein Informationsblatt das Webangebot der Servicestelle ergänzen.

Als Ergebnis der Veranstaltung wurde Informationen zusammengetragen, die es den Bezirksämtern und Weiterleitungsempfängenden vereinfachen sollen, Mittel aus dem KfW 432-Programm zu beantragen und abzurufen. Insbesondere die Aufgabenwahrnehmung beider Beteiligten steht im Fokus.

Das Informationsblatt erschien diese Woche unter <https://kurzelinks.de/3o2l>.

